

## Fortbildungsvertrag mit Rückzahlungsklausel

Folgende Vereinbarung wird zwischen der Volksspielgruppe Altenerding e.V. und dem

Vereinsmitglied  getroffen:

1. **Art und Dauer der Fortbildung**

Das oben genannte Vereinsmitglied nimmt / nahm in der Zeit

vom  bis

an folgender Fortbildungsmaßnahme teil:

2. **Lehrgangskosten**

Die Kosten für die Fortbildung (Teilnahmegebühr, Kosten für Unterbringung, evtl. Fahrtkosten, Materialkosten) übernimmt die Volksspielgruppe Altenerding e.V. Die Kosten sind vom Mitglied vorzustrecken und werden nach Abschluss des Lehrgangs gegen Vorlage des ausgefüllten Abrechnungsformulars und der Belege erstattet.

3. **Rückerstattung**

Das Vereinsmitglied verpflichtet sich, die während der Fortbildungsmaßnahme erworbenen Kenntnisse mindestens noch 24 Monate oder bei 2 Produktionen in der Vereinsarbeit auszuüben.

Kündigt das Mitglied die Mitgliedschaft in der Volksspielgruppe Altenerding e.V. vor Ablauf der oben angeführten Frist oder wird die Mitgliedschaft aus einem, vom Mitglied zu vertretenden Grund durch die Volksspielgruppe Altenerding beendet, hat das Mitglied den Betrag, der von der Volksspielgruppe Altenerding getragenen Fortbildungskosten in voller Höhe an die Vereinskasse zurückzuzahlen. Die Rückzahlung wird mit dem Ausscheiden fällig.

4. **Schlussbestimmungen**

Das Mitglied erklärt, über die Fortbildungsmaßnahme, insbesondere deren Notwendigkeit für die Vereinsarbeit sowie die Kostentragungs- und Rückerstattungsregelung eingehend informiert worden zu sein und diese verstanden zu haben.

Ort

Datum

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift Volksspielgruppe Altenerding**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift Mitglied**